

Absichtserklärung

zwischen

apisuisse

dem

Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer

und

Schweizer Zucker AG

Die oben genannten Parteien beabsichtigen, gute Beziehungen zu pflegen um damit auch gegenseitigen Nutzen zu entwickeln.

1. Präambel

Das Bestreben nach einem naturverträglichen Zuckerrübenanbau ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Parteien. Der Wunsch nach einer qualitativ hochwertigen Partnerschaft zwischen der Zuckerindustrie und apisuisse soll sich in der Zusammenarbeit für die gesamte Landwirtschaft und die Natur positiv auswirken. Die beiden Parteien vereinbaren Folgendes:

2. Ziele und Grundsätze

Mit dieser Absichtserklärung verpflichten sich die Parteien zur Zusammenarbeit im Bereich des natur- und bienenfreundlichen Zuckerrübenbaus.

Durch die Zusammenarbeit in diesem Bereich werden sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Einklang mit den Beschlüssen ihrer Verbände und Unternehmen für den Ausbau der Beziehungen zwischen den Parteien und die Einrichtung eines regelmäßigen Austauschs einsetzen. Beide Seiten werden die Förderung von Maßnahmen unterstützen, die auf den Übergang zu mehr Nachhaltigkeit im Zuckerrübenanbau fokussieren, mit dem Ziel einer Produktion, die die Natur, die Bestäuber und die biologische Vielfalt respektieren.

3. Hauptpunkte der Zusammenarbeit

Im Einklang mit den Zielen dieser Absichtserklärung und den Interessen der beteiligten Organisationen und Unternehmen beabsichtigen die Vertragsparteien im Bereich des naturnahen Zuckerrübenbaus und in verwandten Bereichen unter Berücksichtigung der folgenden Schwerpunkte zusammen zu arbeiten:

- 3.1. Entwicklung, Förderung und Umsetzung von bestäuberfreundlichen Anbaumethoden (Honig- und Wildbienen) im Bereich der Zuckerrübenproduktion.
- 3.2. Entwicklung, Förderung und Umsetzung von ehrgeizigen Maßnahmen zur schrittweisen Reduktion von synthetischen Pflanzenschutzmitteln und einem Verzicht auf Wirkstoffe, welche für Bestäuber am schädlichsten sind.
- 3.3. Gegenseitige und regelmäßige Information über die Entwicklung von Umweltstandards, Forschungsprojekten und technologischen Fortschritten im Bereich der

bienenfreundlichen Landwirtschaft.

- 3.4. Bildung und Ausbildung in bienenfreundlicher Landwirtschaft und verwandten Bereichen.
- 3.5. Unterstützung von Forschungsprojekten, die eine bienenfreundliche Landwirtschaft fördern.
- 3.6. Entwicklung von Aktivitäten, die das gegenseitige Vertrauen zwischen den Parteien stärken.

4. Gemeinsame Positionen

Als Zeichen ihres gemeinsamen Willens zur Zusammenarbeit nehmen die Unterzeichnerparteien die folgenden gemeinsamen Standpunkte an:

Die Schweizer Zucker AG und der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer (Zuckerbranche) unterstützen die Entwicklung eines natur- und bienenfreundlichen Zuckerrübenanbaus. Die Zuckerindustrie setzt sich insbesondere dafür ein, die Erzeuger dazu zu bewegen und den Einsatz von PSM zu reduzieren, um Honigbienen und Wildbienen (Solitärbiene und Hummeln) zu erhalten. Voraussetzung dazu bleibt jedoch die Gewährleistung der Auslastung von zwei Fabriken mit Schweizer Zuckerrüben. Sie verpflichtet sich, Projekte zu unterstützen, die Alternativen zu PSM finden, mit dem Ziel einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Zuckerrübenproduktion. Die Zuckerindustrie unterstützt zudem in Zusammenarbeit mit apisuisse, dem Bundesamt für Landwirtschaft und der Wissenschaft umfassende Forschungsarbeiten zur Situation der Honig- und Wildbienen und zu alternativen Anbaumethoden für Zuckerrüben.

apisuisse anerkennt die Schweizer Zuckerrübenproduktion als wichtigen landwirtschaftlichen Produktionszweig und die Produktion von Schweizer Zucker als namhaften Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung. apisuisse setzt sich dafür ein, die Bemühungen der Zuckerindustrie um eine nachhaltige Zuckerproduktion zu begleiten. apisuisse unterstützt die Begleitmassnahmen von Bund und Kantonen, um eine ökologisch nachhaltige Selbstversorgung mit Zucker in der Schweiz zu erhalten und den Zuckerrübenanbau ökologisch weiterzuentwickeln. apisuisse versteht darunter insbesondere die Forderung nach einem biologischen Zuckerrübenanbau in der Schweiz und einen schrittweisen Übergang zum Verzicht auf synthetische PSM. apisuisse anerkennt, dass die Umstellung auf den IP-Suisse-Standard bereits eine deutliche Verbesserung darstellt. apisuisse unterstützt zudem in Zusammenarbeit mit der Zuckerindustrie, dem Bundesamt für Landwirtschaft und der Wissenschaft eine umfassende Forschung zur Situation der Honig- und Wildbienen und zu alternativen Methoden des Zuckerrübenanbaus.

Massnahmen

Die Zuckerindustrie und apisuisse erarbeiten gemeinsam eine Liste der im Zuckerrübenanbau zugelassenen PSM und setzen sich ehrgeizige Ziele für die Reduktion und den schrittweisen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel die für Bienen und Bestäuber am schädlichsten sind.

Sie legen außerdem gemeinsam ein Massnahmenpaket zur Förderung von Honig- und Wildbienen, Nützlingsarten und der Biodiversität im Allgemeinen in Zuckerrübenkulturen fest. Sie können ein Programm zur Förderung von Erzeugnissen aus der bienenfreundlichen Zuckerproduktion aufstellen. Bei allen Massnahmen gilt es auch, die Anbaubereitschaft, das Zuckerrübenanbauniveau sowie die wirtschaftliche Tragbarkeit zu gewichten und die Auslastung von zwei Fabriken mit Schweizer Zuckerrüben zu gewährleisten. Die Partner verpflichten sich insbesondere, einen Zeitplan für die Umsetzung dieser Massnahmen aufzustellen und regelmäßig zu bewerten, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden. Die Partner legen außerdem gemeinsame Ziele und Grundsätze für die Kommunikation fest.

Die Partner verpflichten sich schliesslich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele zu fördern und einzuhalten. Insbesondere verzichten sie darauf, neue PSM zu beantragen, ohne vorher alle Beteiligten informiert zu haben.

5. Verfahren

- 5.1. Die unterzeichnenden Parteien haben diese gemeinsame Absichtserklärung ihren zuständigen Gremien zur Genehmigung unterbreitet.
- 5.2. Wenn eine der Parteien mit dem Inhalt oder der Auslegung dieser Absichtserklärung nicht einverstanden ist, stimmt diese Partei einem Vermittlungsprozess zwischen den Parteien zu.
- 5.3. Der Mediationsprozess zielt darauf ab, die Streitpunkte zu lösen.
- 5.4. In diesem Fall können die Parteien eine Vermittlungsinstanz einsetzen.

6. Schlussklauseln

- 6.1. Diese Absichtserklärung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aller Parteien schriftlich geändert werden.

7. Kündigung

- 7.1. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei auf Ende eines Kalendermonates jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist allen Parteien zuzustellen.

Lyss, 15. Juni 2022

apisuisse

Mathias Götti Limacher, Präsident

Francis Saucy, Vorstandsmitglied

Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer (SVZ)

Josef Meyer, Präsident

Nicolas Wermeille, Geschäftsführer

Schweizer Zucker AG

Andreas Blank, VR Präsident

Guido Stäger, CEO